

**Gemeindeverwaltung Gruibingen
Hauptstr. 18, 73344 Gruibingen**

Marktvertrag

Herr/Frau _____

Namens des Vereins _____

wohnhaft in _____

Tel.Nr.: _____

@-mail: _____

verpflichtet sich
gegenüber der Gemeinde Gruibingen:

**1.) zur Teilnahme am Martinimarkt am 07.11.2026 in der Zeit von
9.00 – bis ca. 20.00 Uhr (Marktbeginn 12.00 Uhr)**

2.) zum Verkauf folgender Waren zu selbst festgelegten Preisen:

3.) Folgendes zu beachten, bzw. einzuhalten:

- Beim Verkauf von Lebensmitteln sind die Bestimmungen des Merkblattes der Polizeidirektion und des Landratsamtes Göppingen einzuhalten.
- Für ein einheitliches Gesamtbild müssen die Stände der Gemeinde benutzt werden, hinter dem Stand kann zusätzlich noch ein Zelt oder eine Plane aufgestellt werden. Die Stellplätze werden zugewiesen.
- Glühweingläser von der Gemeinde, müssen sauber gespült zurückgegeben werden.
- Pfand pro Glas liegt bei 1,50 €.
- **Bezahlung der Standgebühren**

für einen ganzen Stand	22,00 €
für einen halben Stand	11,00 €
- **Bezahlung des Unkostenbeitrag:**

a) Stand mit Essensangebot	30,00 €
b) Verkaufsstand	15,00 €

Der/die Aussteller/in benötigt:

- ___ einen ganzen Marktstand (Auslagefläche 4 x 1 Meter) zum Preis von 22,00 €
- ___ einen halben Marktstand (Auslagefläche 2 x 1 Meter) zum Preis vom 11,00 €
- ___ einen Wasserschluss
- ___ einen Stromanschluss für circa Watt
- ___ Sonstiges:

4.) Eine endgültige Zusage erfolgt erst nach Rechnungsstellung durch die Gemeinde (Anfang Oktober).

Der Betrag ist auf eines der auf der Rechnung aufgeführten Konten der Gemeinde Gruibingen zu überweisen.

Erst bei Eingang der Summe gilt dies als endgültige Anmeldung.

5.) Die Gemeinde verpflichtet sich im Gegenzug:

- zur Organisation und Durchführung des Marktes
 - zur Durchführung sämtlicher Werbemaßnahmen
 - zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung
 - zur Übernahme der Schirmherrschaft
 - zum An- und Abtransport der Marktstände
 - zur Erstellung einer festlich angemessenen Marktbeleuchtung
 - zur Bereitstellung einer funktionierenden Lautsprecheranlage
 - zur Bereitstellung einer Toilette
 - zur Bereitstellung von Tannenreisig zu Dekorationszwecken
 - zur Eröffnung des Marktes durch den Bürgermeister oder eine(n) Vertreter/in
 - zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit
- sofern dem kein unabwendbares Ereignis (z.B. Corona Verordnung) entgegensteht.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Aussteller

Unterschrift Gemeinde